

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/136/2015

## Beschluss über die Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

### Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von 356.743.400 Euro  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 351.754.400 Euro  
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von 4.989.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
  - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 341.505.300 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 335.249.400 Euro  
und einem Saldo von 6.255.900 Euro
  - b) aus **Investitionstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 15.973.800 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 25.366.200 Euro  
und einem Saldo von -9.392.400 Euro
  - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 12.228.500 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 9.092.000 Euro  
und einem Saldo von 3.136.500 Euro
  - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von 0 Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	22.903.860 Euro
in den Aufwendungen mit	21.980.850 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.354.460 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	26.886.200 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.147.700 Euro
in den Aufwendungen mit	26.418.220 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.849.100 Euro

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.228.500 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.681.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.070.720 Euro festgesetzt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.340.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.315.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.065.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 440 v. H. |

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 68 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.817.300 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## II. Begründung

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 21.01.2016

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

#### **Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2016**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt
- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1. | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit                 |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge von               | 356.743.400 Euro |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von          | 351.754.400 Euro |
|    | und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von      | 4.989.000 Euro   |
| 2. | im <b>Finanzhaushalt</b>                       |                  |
| a) | aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit  |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von          | 341.505.300 Euro |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von          | 335.249.400 Euro |
|    | und einem Saldo von                            | 6.255.900 Euro   |
| b) | aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit           |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von          | 15.973.800 Euro  |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von          | 25.366.200 Euro  |
|    | und einem Saldo von                            | -9.392.400 Euro  |
| c) | aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit          |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von          | 12.228.500 Euro  |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von          | 9.092.000 Euro   |
|    | und einem Saldo von                            | 3.136.500 Euro   |
| d) | und einem <b>Saldo</b> des Finanzhaushalts von | 0 Euro           |
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;
- |  |                                   |                 |
|--|-----------------------------------|-----------------|
|  | er schließt ab im Erfolgsplan     |                 |
|  | in den Erträgen mit               | 22.903.860 Euro |
|  | in den Aufwendungen mit           | 21.980.850 Euro |
|  | und im Vermögensplan              |                 |
|  | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 28.354.460 Euro |

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	26.886.200 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	10.147.700 Euro
in den Aufwendungen mit	26.418.220 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.849.100 Euro

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.228.500 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.681.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.070.720 Euro festgesetzt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 8.340.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.315.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.065.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 68 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.817.300 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung **(EB 77)** wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

mit 27 gegen 21 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang